

3. Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes (08/BS 6/110)

Eintreten

Präsidentin: Die Genehmigung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 37 der Kantonsverfassung dem Grossen Rat. Den Kommissionsbericht haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Vertreter des Verwaltungsgerichtes: Dr. Jürg Peter Spring, Verwaltungsgerichtspräsident; Jörg Zehnder, Leitender Gerichtsschreiber.

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2008 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Die Kantonsverfassung sieht für die Verwaltungsrechtsprechung grundsätzlich das Verwaltungsgericht vor. Seine Zuständigkeit und das Verfahren sind hauptsächlich im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) geregelt. Im Bundesrecht sowie im kantonalen (Ausführungs-)Recht sind zusätzlich zu beachtende Bestimmungen enthalten.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes an der Sitzung vom 29. Juni 2009 geprüft. Dabei standen der Gerichtspräsident und der leitende Gerichtsschreiber für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsidentin: Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Wie bei den Gerichten üblich, gibt es in einem Prozess immer Personen, die gewinnen, und solche, die verlieren. Tendenziell sind natürlich die Verlierer der Meinung, dass das Gericht nicht richtig gehandelt hat. Das können wir nicht ändern. Im Weiteren konnte die Justizkommission feststellen, dass die Abwicklung der Geschäfte im letzten Jahr schneller geworden ist. Ich danke den Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern in den kantonalen Gerichten ganz herzlich für ihre gute und prompte Arbeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wird grundsätzlich auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht verwiesen. Bei der Form und der Gliederung gibt es gewisse Abweichungen gegenüber den Vorjahren, die durch die Aufhebung der Rekurskommissionen für die AHV/IV und die ALV bedingt sind. Das Jahr 2008 war für das Verwaltungsgericht ein sehr spezielles Jahr. Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben mussten die Rekurskommissionen für die ALV und die AHV/IV aufgehoben und deren Aufgabenbereiche in das Verwaltungsgericht als Versicherungsgericht integriert werden. So beinhaltet auch das Vizepräsidium (neu in der Person von Rechtsanwalt Richard Weber) eine vollamtliche Tätigkeit. Als zusätzlicher nebenamtlicher Richter ist Rechtsanwalt Dr. Marc Stähli tätig.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurde die Bezeichnung "Gerichtssekretärin" oder "Gerichtssekretär" aufgehoben und durch "Gerichtsschreiberin" oder "Gerichtsschreiber" ersetzt. Rechtsanwalt Jörg Zehnder amtiert nun als Leitender Gerichtsschreiber.

Die Justizkommission stellt fest, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau seinen Auftrag vollumfänglich erfüllt hat. Gerne nimmt sie die Gelegenheit wahr, dem Präsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichtes den verdienten Dank für ihren 2008 geleisteten Einsatz auszusprechen.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Präsidentin: Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine zusätzlichen Ausführungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Beim Verwaltungsgericht gab es markante Änderungen, indem neu ein so genanntes Versicherungsgericht integriert ist. Ich selber kann aus der Sicht meiner beruflichen Tätigkeit feststellen, dass sich die Neuorganisation bewährt und die Fallerledigung schneller geworden ist. Auch die Äusserungen von Gerichtspräsident Dr. Jürg Peter Spring haben die Justizkommission überzeugt, dass dieser Schritt richtig war. Noch offen ist die künftige Entwicklung der Geschäftslast und folglich der Pensen der Richterinnen und Richter.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes

vom 12. August 2009

Der Rechenschaftsbericht 2008 des Verwaltungsgerichtes wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates